

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Beschluss über den Gesamtabchluss 2017

Die öffentlichen Aufgaben werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen.

Die Stadt Helmstedt als Konzernmutter ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG zum Stichtag 31.12. verpflichtet, den konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit („Einheitsfiktion“) unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG aus:

1. einer konsolidierten Ergebnisrechnung
2. einer Gesamtbilanz
3. den konsolidierten Anlagen nach § 128 § 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG:
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht

und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht ist eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Im Konzern Stadt Helmstedt setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

1. Verbundene Aufgabenträgern
 - BDH - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%
 - AEH - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%
2. Assoziierte Aufgabenträger
 - KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Nicht konsolidiert werden die sonstigen Aufgabenträger:

- KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%
- BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses hat der Bürgermeister am 19.07.2021 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Gesamtabchluss 2017 geprüft und am 12.11.2021 den Schlussbericht vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt, dass:

- Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt.
- Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.
- Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.
- Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
- Die Geschäftspolitik beruht auf den ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.
- Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist als Anlage zugefügt.

Die Gesamtbilanz 2017 und die Gesamtergebnisrechnung 2017 des Konzernes Stadt Helmstedt sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Der vollständige Konsolidierungsbericht und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sind aus Kostengründen der Vorlage nicht beigelegt worden. Sie sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2017 (Gesamtjahresüberschuss von 15.552.642,16 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.


(Wittich Schobert)

Anlagen

Am 12.12.2017 V 159/21

2.2. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

A	Aktiva	2016	2017	B	Passiva	2016	2017
		€	€			€	€
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	101.925.723,03	101.566.072,35	B1	Nettoposition	35.948.740,17	51.932.903,14
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.808.477,54	1.366.908,00	B1.1	Basis-Reinvermögen u. Ergebnisse	17.402.252,33	33.505.416,81
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	393.465,50	0,00		Basis-Reinvermögen	35.988.047,33	35.988.047,33
A1.1.02	Konzessionen			B1.1.01	Reinvermögen	42.019.640,85	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	76.233,60	60.059,00	B1.1.02	Soll-Fehlbetrag aus kom. Abschluss Verwaltungs-HH	-6.031.593,52	-6.031.593,52
A1.1.04	Ähnliche Rechte			B1.1.03	Jahresergebnis	-2.274.619,70	15.552.642,16
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.242.903,44	1.235.717,00	B1.1.04	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-16.311.175,30	-18.035.272,68
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand			B1.2	Rücklagen	18.546.487,84	18.427.486,33
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	95.875,00	71.132,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.124.886,28	5.125.713,19
A1.2	Sachvermögen	100.117.245,49	100.199.164,35	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
A1.2.01	Unb. Grundst./Grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	15.724.077,98	15.436.487,32	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.184.905,24	2.065.076,82
A1.2.02	Beb. Grundst./Grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	23.568.327,49	22.642.590,82	B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	53.539.422,82	53.203.478,88	B2	Sonderposten	22.228.458,67	22.601.290,59
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden			B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.831.106,86	12.405.296,12
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	217.221,39	216.120,52	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.977.032,61	5.690.735,59
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.608.738,75	2.616.570,79	B2.1.03	Gebührenaussgleich	1.708.000,00	1.838.000,00
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.240.489,66	1.077.582,00	B2.1.04	Bewertungsausgleich		
A1.2.08	Vorräte	18.106,34	12.936,09	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.712.319,20	2.667.258,88
A1.2.09	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.200.861,06	4.993.397,93	B2.1.06	Sonstige Sonderposten		
A2	Finanzvermögen, liq. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	16.172.244,17	19.745.788,08	B3	Schulden	32.525.828,31	17.866.076,70
A2.1	Finanzvermögen	13.821.284,39	15.318.036,56	B3.1	Geldschulden	30.804.109,12	17.128.050,82
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	8.565.954,53	8.938.276,83	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditführl. Rechtsgeschäften	1.128.363,25	288.991,93
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1.118.231,33	1.112.340,12	B3.3	Transferverbindlichkeiten	89.942,89	144.149,33
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern			B3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	503.413,05	304.884,62
A2.1.04	Sondervermögen			B4	Rückstellungen	27.188.317,23	28.708.523,97
A2.1.05	Ausleihungen	575.346,99	566.867,04	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	26.069.244,00	26.958.977,00
A2.1.06	Wertpapiere	2.079.306,58	2.084.111,48	B4.1.2	Andere Rückstellungen	1.119.073,23	1.749.546,97
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	553.825,05	950.500,74	B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	206.622,82	203.066,03
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	108.640,14	226.440,61	B9	Bilanzsumme Passiva	118.097.967,20	121.311.860,43
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	819.979,77	1.439.499,74				
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände						
A2.2	Liquide Mittel	2.053.615,85	4.123.836,96				
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	297.343,93	303.914,56				
A9	Bilanzsumme Aktiva	118.097.967,20	121.311.860,43				

Geprüft am 12.12.2017
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Heinsberg
 S. Schlussbericht von
 10.12.2017

Wittich Schobert
 (Bürgermeister)
 Seite 6

2.3. Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtergebnis		2016 €	2017 €
	Ordentliche Gesamterträge		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.406.444,74	22.548.039,51
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.461.706,07	9.493.252,46
3	Auflöserträge aus Sonderposten	1.418.091,40	1.689.762,86
4	Sonstige Transfererträge	19.194,95	15.445,19
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.873.563,76	5.718.195,51
6	Privatrechtliche Entgelte	1.580.992,46	1.629.528,53
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.004.418,47	1.192.198,86
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	299.256,55	1.116.884,62
9	Aktivierete Eigenleistungen	77.315,35	127.118,46
10	Bestandsveränderungen	1.660.316,80	1.220.280,68
11	Sonstige ordentliche Erträge	470.187,54	372.322,30
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	40.271.488,09	45.123.028,98
	Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14	Aufwendungen für aktives Personal	11.619.178,77	12.165.682,21
15	Aufwendungen für Versorgung	1.260.707,27	682.393,04
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.559.513,90	6.720.294,96
17	Abschreibungen	3.943.939,44	3.951.467,63
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	739.560,64	362.643,39
19	Transferaufwendungen	17.384.887,93	18.727.724,44
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.573.619,82	1.723.758,95
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	43.081.407,77	44.333.964,62
22	Ordentliches Gesamtergebnis	-2.809.919,68	789.064,36
23	Außerordentliche Erträge	624.858,95	14.863.048,89
24	Außerordentliche Aufwendungen	89.558,97	99.471,09
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	535.299,98	14.763.577,80
26	Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag	-2.274.619,70	15.552.642,16

Geprüft am 14.11.2017
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Heinsdorf,
 s. Schlussbericht vom
 14.11.2017



Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

22.11.2021

**Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamt-
abschlusses der Stadt Helmstedt zum 31.12.2017**

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des RPA in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2017 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

„Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

„Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabschluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.“

Auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht wird verzichtet.


(Wittich Schobert)